Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8 Mail: office@schardenberg.at



Wahl - 201 - 2018 - Sel

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. September 2018

TAGESORDNUNG

- 1. Erhöhung des Darlehens für die Sanierung der NMS, Beschlussfassung
- 2. Erneuerung des Mietvertrages mit der Pfarrcaritas Schardenberg für den Kindergarten, Beschlussfassung
- 3. Auflassung des öffentl. Guts, Gst. 591, KG Fraunhof (ca. 2.150m²) und Verkauf an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17; Grundsatzbeschluss
- 4. Auflassung öffentl. Gut
 - a) Auflassung des öffentl. Guts, Teile der Gst. 1103, 1115, 1123 und 1139, KG Schardenberg in Summe 2335 m²) und Verkauf an Reinhard Buchinger, Bach 5, und gleichzeitige Abtretung ins öffentl. Gut von Teilflächen der Parz. 1130/1 und 1129 im Ausmaß von insgesamt 141 m²); Beschlussfassung
 - b) Auflassung des öffenlt. Gutes eines Teiles der Parz. 1123 im Ausmaß von 25m² und Verkauf an Thomas und Michaela Scherrer, Lehen 6; Beschlussfassung
- 5. Abschreibung gem. §13, Liegenschaftsteilungsgesetz, Gst. 546, KG Fraunhof (25m²) zu Gunsten Herbert Huber, Grub 10; Beschlussfassung
- 6. Flächenwidmungen
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237, KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet); Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70; Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilstück der Parz. 1 und 2, KG Luck, (ca. 1505m²) von Grünland in Bauland (eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung); Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72; Antragsteller Rudolf Maier, betr. Teilstück der Parz. 1306, KG Schardenberg (ca. 139m²) von Grünland in Betriebsbaugebiet; Beschlussfassung
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74; Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Teilstück der Parz. 198/1, KG Schardenberg, ca. 1.300m²) von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Beschlussfassung
 - e) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 76, Antragsteller Michael Grill, betr. Teilstück der Parz. 687, KG Lindenberg (ca. 15.000m²) von Grünland in Lagerplatz für Hackgut; Einleitung
 - f)Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 79, Antragsteller Johann und Franziska Prost, betr. Parz. 515/3, 515/4, 515/2 und Teile der Parz. 513 und 515/5 (990m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Sternchenwidmung); Einleitung
 - g) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 80, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilstücke der Parz. 351 KG (ca. 1.800m²) und 348/1 (ca. 4.500 + ca. 2.500m²) von Grünland in Bauland, Einleitung
 - h) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 81, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Gst. 197, KG Schardenberg (ca. 1000m²) von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung

- 7. Grundstücksangelegenheiten
- a) Reservierung des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, für Fr. Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn
- b) Reservierung des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, für Hr. Karl Scharinger, 94032 Passau
- c) Reservierung des Grundstückes 337/13 (ca. 1195m²), Kubinger Feld, für Hr. Hubert Hackl, 94575 Windorf und Reduzierung der Grundstücke 337/14 und 337/11 auf je mind. 900m²
- 8. Auftragsvergabe: Kauf eines gebrauchten Unimog nach Unfallschaden, Finanzierungsplan; Beschlussfassung
- 9. Allfälliges

Anwesende:

- 1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
- 2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Franz Söllwagner
- Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
- 4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
- 5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
- 6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Regina Türk
- 7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
- 8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Johann Braid
- 9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
- 10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
- 11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
- 12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
- 13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
- 14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
- 15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP kommt später, entschuldigt
- 16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
- 17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ entschuldigt Ersatzmitglied Georg Engetsberger
- 18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
- 19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
- 20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
- 21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
- 22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
- 23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
- 24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
- 25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 06. September 2018 rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. Juni 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegen sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Erhöhung des Darlehens für die Sanierung der NMS, Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung des Eigenanteils für die Sanierung der Neuen Mittelschule bei der Volksbank ein Darlehen von € 1.300.000,- aufgenommen wurde. Im Finanzierungsplan wurden € 1.342.000,- genehmigt. Warum damals der gesamte Rahmen nicht ausgenutzt wurde, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Jedenfalls besteht seitens der Aufsichtsbehörde kein Einwand gegen die nachträgliche Aufstockung des Darlehens im genehmigten Umfang von € 42.000,-. Von der Volksbank liegt ein Angebot vom 7. Sept. 2018 vor. Die Bedingungen des ursprünglichen Kredits bleiben unverändert. Sollzinssatz dzt. 0,72% auf den 6 Monats-Euribor, Laufzeit bis 1.12.2037.

Bezüglich Deckung der Kostenüberschreitung führt der Bürgermeister aus, dass geplant ist, einen Teil der Rücklage von den Gastbeiträgen zur Sanierung durch die Nachbargemeinden zu verwenden. Dies wird im nächsten Voranschlag darzustellen sein und bis dahin wird es auch einen exakten Betrag geben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das bestehende Darlehen für den Eigenanteil zur Sanierung der Neuen Mittelschule bei der Volksbank Oö, Geschäftsstelle Andorf, im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes um € 42.000,- zu den Bedingungen des ursprünglichen Vertrages zu erhöhen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

2. Erneuerung des Mietvertrages mit der Pfarrcaritas Schardenberg für den Kindergarten, Beschlussfassung

Auf Grund des Zubaus und auf Grund des Vorsteuerabzuges ist für den Kindergarten der Mietvertrag neu zu überarbeiten. Das Gebäude wird steuerpflichtig an die Pfarrcaritas Schardenberg verpachtet. AL Klaus Selgrad erklärt den Punkt IV Abs. 1 des Pachtvertrages, wie sich der Betrag errechnet:

1. Die Pfarrcaritas hat einen monatlichen Pachtzins für das Bestandsobjekt zu entrichten. Bei der Berechnung des Pachtzinses sind insbesondere zu berücksichtigen die tatsächlichen Baukosten für das Gebäude und sonstige unbewegliche Gegenstände unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 1,5% nach Abzug der Subventionen des Landes. Ab 2008 mindern LZ und BZ die AfA Grundlage nicht mehr. Somit darf für den Fenstertausch und die Errichtung des 4. Gruppenraumes die Subvention des Landes nicht mehr in Abzug gebracht werden.

Darstellung der Kalkulation:

1979 – 1982	Bau des zweigruppigen Kindergartens	€ 42.553,71 abzgl. Subv.
1995 – 1996	Anbau 3. Gruppenraum	€ 26.724,18 abzgl. Subv.
2011 – 2013	Fenstertausch	€ 70.953,27
2018	Anbau 4. Gruppenraum voraussicht- lich	€ 424.083,48

Summe der AfA Grundlage für das Gebäude: € 564.314,64 x 1,5% = € 8.464,72

Der jährliche Pachtzins beträgt somit bis zur endgültigen Abrechnung der Baukosten aus 2018 € 8.465,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 20%, das sind i.W. zusammen zehntausendeinhundertachtundfünfzig Euro (€ 10.158,-) und ist jeweils bis 31. Dezember jeden Jahres abzugsfrei an den Verpächter zu entrichten.

Inwieweit die 20% Ust. die Gemeinde belasten herrscht Uneinigkeit. Der Bürgermeister und Stefan Engertsberger meinen, dass diese nur gegengerechnet wird und die Gemeinde nicht belasten. Anmerkung: nach der Sitzung wurde von der Caritas bestätigt, dass diese die zu bezahlende Ust. als Vorsteuer abzieht und in der Abgangsdeckung den Pachtbetrag netto an die Gemeinde verrechnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag zu beschließen und den Kindergarten steuerpflichtig der Pfarrcaritas Schardenberg zu verpachten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Der Pachtvertrag liegt dem Anhang dieser Verhandlungsschrift bei.

3. Auflassung des öffentl. Guts, Gst. 591, KG Fraunhof (ca. 2.150m²) und Verkauf an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17; Grundsatzbeschluss

Im Zusammenhang mit der Bewertung des öffentlichen Gutes wurde festgestellt, dass es solche Flächen gibt, die bebaut sind. In diesem Fall wurde im Baubescheid verlangt, dass durch die Errichtung der Halle der Weg zu verlegen sei und neu zu vermessen ist. Josef und Martina Kohlbauer beantragen die Auflösung des öffentl. Guts ab dem bestehenden Gebäude. Der Bürgermeister erklärt den Verlauf des Weges anhand des Planes.



Der Weg ist in der Natur stark begrünt und kaum sichtbar. Genutzt wird dieser nur noch von Kohlbauer und Josef Schachner jun. Fam. Schachner kann auf ihr Grundstück auch von Osten her zufahren und verzichtet auf ihren Anspruch der Zufahrt über Gst. 591.

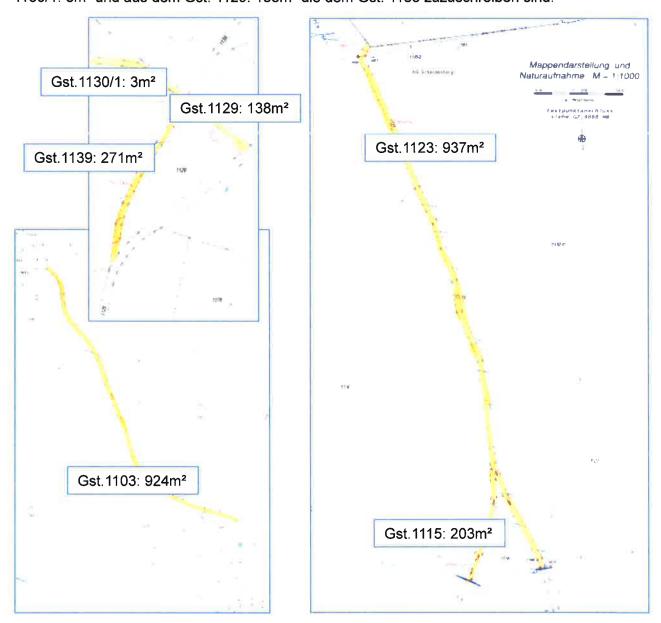
Der Bürgermeister schlägt vor, das Grundstück, so wie in den letzten Jahren üblich, zu € 1,50/m² zu verkaufen. Die Geometerkosten wären ebenso von Fam. Kohlbauer zu tragen. Ein Beschluss wird voraussichtlich nach der Vermessung notwendig. Heute soll ein Grundsatzbeschluss Sicherheit für die weitere Vorgehensweise geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Auflassung des öffentlichen Guts, Teile des Gst. 591, KG Faunhof, ca. 2.150m² und dem Verkauf dieser Fläche an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17, grundsätzlich zuzustimmen.

4a. Auflassung öffentl. Gut

Auflassung des öffentl. Guts, Teile der Gst. 1103, 1115, 1123 und 1139, KG Schardenberg in Summe 2335 m²) und Verkauf an Reinhard Buchinger, Bach 5, und gleichzeitige Abtretung ins öffentl. Gut von Teilflächen der Parz. 1130/1 und 1129 im Ausmaß von insgesamt 141 m²); Beschlussfassung

Reinhard Buchinger hat von seinem Nachbarn Alois Scharnböck einige landwirtschaftliche Flächen gekauft, wodurch sich öffentliche Wege erübrigen. Eine Vermessung liegt vor. Im Detail sind folgende Flächen Gegenstand: Gst. 1103: 924m², Gst. 1115: 203m², Gst. 1123: 937m² und Gst. 1139: 271m². In Summe sind das 2.335m². Für die Abtretung ins öffentliche Gut schlägt der Bürgermeister vor, dies gegenzurechnen, also einerseits wie bei Kohlbauer € 1,50/m² für den Verkauf zu verlangen aber auch für die Abtretung ins öffentl. Gut zu bezahlen. Abzutreten sind aus dem Gst. 1130/1: 3m² und aus dem Gst. 1129: 138m² die dem Gst. 1133 zuzuschreiben sind.



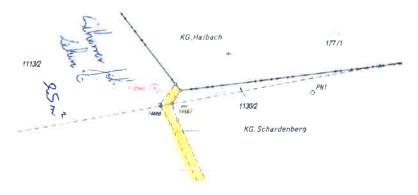
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflassung des öffentlichen Guts, Gst. 1103: 924m², Gst. 1115: 203m², Gst. 1123: 937m² und Gst. 1139: 271m², in Summe 2.335m² und dem Verkauf dieser Fläche zu € 1,50/m² an Reinhard Buchinger, Bach 4, unter Gegenrechnung der ins öffentliche Gut abzutretenden Grundstücke 1130/1: 3m² und Gst. 1129: 138m², alle KG Schardenberg, zu beschließen.

4b. Auflassung öffentl. Gut

Auflassung des öffenlt. Gutes eines Teiles der Parz. 1123 im Ausmaß von 25m² und Verkauf an Thomas und Michaela Scherrer, Lehen 6; Beschlussfassung

Wie unter Punkt 4a bereits angeführt, soll ein Teil des öffentl. Guts Gst. 1123 aufgelassen werden. 25m² bis an die Gemeindegrenze sollen ebenso aufgelassen und verkauft werden.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflassung des öffentlichen Guts eines Teils des Gst. 1123, KG Schardenberg, im Ausmaß von 25m² sowie dem Verkauf des Grundstückes zum Preis von € 1,50/m² an Thomas und Michaela Scherrer, Lehen 6, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

5. Abschreibung gem. §13, Liegenschaftsteilungsgesetz, Gst. 546, KG Fraunhof (25m²) zu Gunsten Herbert Huber, Grub 10; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrwehrgebäudes des Löschzuges Fraunhof/Grub handelt. Vermutlich in den 60er Jahren hat das Feuerwehrgebäude seine Funktion verloren und wurde an den Hof Klup übertragen. Er schlägt vor, die Übertragung des Grundstückes auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Der Fam. Huber ist heute kein Vorwurf zu machen, dass sie sich nicht darum gekümmert hätten. Die Gemeinde ihrerseits hat an dem Grundstück kein Interesse.

Es gibt keine Wortmeldungen.

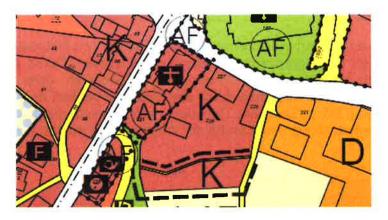
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abschreibung des Grundstückes 546, KG Fraunhof (25m²) zu Gunsten Herbert Huber, Grub 10, zu beschließen und die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237, KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet); Beschlussfassung

Nachdem die Gemeinde entgegen der Forderung der Raumordnung für das eingeleitete Änderungsverfahren keinen Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen hat, wurde der Antrag von der Raumordnung abgewiesen. Somit hat die Familie Beham den Antrag auf die tatsächlich bebaute Fläche bis zur Böschungskante reduziert. Die bestehende Hütte diente ehemals der Landwirtschaft und darf jetzt nicht mehr im Grünland stehen. Die betroffene Fläche ist eigenständig sonst nicht mehr bebaubar und wird daher auch ohne Baulandsicherungsvertrag genehmigt

werden. Herr Beham wollte sich mit einem Bauzwang nicht binden, weil derzeit keine Absicht zur weiteren Bebauung besteht.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237, KG Schardenberg, gemäß dem vorliegenden Plan vom 20.7.2018 Architekt Kobler, von Grünland in Bauland (Kerngebiet) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

6b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70; Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilstück der Parz. 1 und 2, KG Luck, (ca. 1505m²) von Grünland in Bauland (eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung); Beschlussfassung

Christian Wirth beabsichtigt eine Halle zur betrieblichen Lagerung zu errichten. Nachdem sein Betrieb gewerblicher Natur ist, braucht er die entsprechende Widmung zur Nutzung der Grünfläche. Es gibt seitens Raumordnung und Naturschutz keinerlei Einwände.

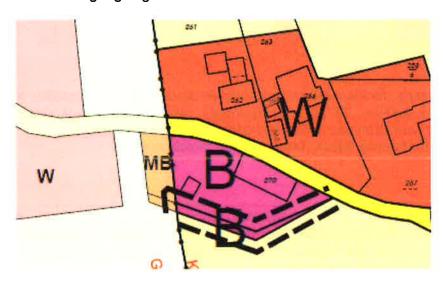


Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70; Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilstück der Parz. 1 und 2, KG Luck, (ca. 1505m²) von Grünland in Bauland (eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) zu beschließen.

6c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72; Antragsteller Rudolf Maier, betr. Teilstück der Parz. 1306, KG Schardenberg (ca. 139m²) von Grünland in Betriebsbaugebiet; Beschlussfassung

Wie schon berichtet wurde im Zuge einem gewerberechtlichen Änderungsverfahren festgestellt, dass die erforderlichen Abstände zu den Grundgrenzen nicht eingehalten werden. Durch den Zukauf der erforderlichen Fläche ist es möglich, diesen Umstand so zu gestalten, dass die Abstände eingehalten sind. Nachdem die Gemeindegrenze durch das Gebäude verläuft ist auch die Gemeinde Wernstein mit einer kleineren Fläche betroffen. Die beantragten gewerberechtlichen Genehmigungen des Eigentümers können durch die Erweiterung der Widmung Betriebsbaugebiet einer Erledigung zugeführt werden.



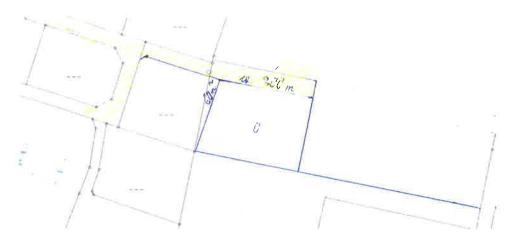
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72; Antragsteller Rudolf Maier, betr. Teilstück der Parz. 1306, KG Schardenberg (ca. 139m²) von Grünland in Betriebsbaugebiet zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

6d. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74; Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Teilstück der Parz. 198/1, KG Schardenberg, ca. 1.300m², von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Beschlussfassung

Für die Erschließung des zur Widmungsplanänderung beantragten Grundstückes ist eine Einigung mit Fam. Doppermann geglückt. Diese treten einen 5m breiten Streifen zur Errichtung einer Straße ab, welche in weiterer Folge bis "Am Hang" durchgeführt werden kann. Die Fläche wird von Fam. Hofbauer und Freilinger entschädigt und der Gemeinde kostenlos ins öffentl. Gut übergeben. Zum Ausgleich bekommt Fam. Doppermann östlich des Grundstückes ca. 60m² Fläche dazu, sodass das verbleibende Grundstück jedenfalls 1000m² misst. Im Anschluss daran entsteht die neue Parzelle mit voraussichtlich 1.200m², die Fam. Hofbauer zur Errichtung eines Wohnhauses nutzen will. Die Straße in diesem Bereich wird 6m breit und solange die Straße nicht durchgezogen wird, wird ein prov. Umkehrplatz auf dem Grund von Freilinger verlangt, welche die Gemeinde errichtet und auch wieder rückbaut. Mit der Abteilung Raumordnung ist die Umwidmung besprochen, es gibt keine Einwände. Ein Baulandsicherungsvertrag wird nicht vorgeschrieben, weil bereits Entwürfe und Planungen für das Gebäude vorhanden sind. Nachdem die Infrastruktur dort erst gebaut werden muss, wird ein Infrastrukturkostenbeitrag von € 10,-/m² von Freilinger verlangt. Dies wurde mit ihm auch so vereinbart.



GR Franz Scharnböck möchte wissen, ob es Schwierigkeiten durch das Stromkabel gibt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass über dieses Grundstück eine Freileitung führt, es bleibt jedoch genug Platz für die Errichtung des Wohnhauses. Eine Verkabelung wird es aus Kostengründen nicht geben.

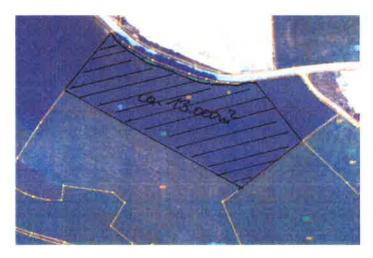
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74; Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Teilstück der Parz. 198/1, KG Schardenberg, ca. 1.200m² + ca. 60m², von Grünland in Bauland (Wohngebiet) unter Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages von € 10,-/m², zahlbar durch den Antragsteller, und ca. 300m² von Grünland in Verkehrsfläche der Gemeinde zu beschließen. Vom Grundstück 174/19, KG Schardenberg ist ein 5m breiter Streifen kostenlos ins öffentliche Gut zur Errichtung einer Straße abzutreten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

6e. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 76, Antragsteller Michael Grill, betr. Teilstück der Parz. 687, KG Lindenberg (ca. 15.000m²) von Grünland in Lagerplatz für Hackgut; Einleitung

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die beantragte Fläche auf ca. 13.000m² verringert hat. Die Situation ist in den Fraktionssitzungen diskutiert worden und es ist bekannt, dass die Fa. Michael Grill auf Grund von Platzmangel eine Fläche zur Lagerung von Hackgut im Bereich zwischen Schönbach und Oberham auf eigenem Besitz wie dargestellt sucht.



Nachdem der Betrieb gewerblich geführt wird, ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Zwischenzeitlich gab es auch die Auffassung der BH Schärding, wenn es sich um ein landwirtschaftliches Nebengewerbe handeln würde, dass ein einfacheres Verfahren aus dem

Naturschutzgesetz mit einer Geländekorrektur möglich wäre. Da es sich aber um eine gewerbliche Nutzung handelt, muss es eine Flächenwidmungsplanänderung geben. In den Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung wurde mitgeteilt, dass der Betrieb auf jeden Fall in ein Betriebsbaugebiet gehört. Eine weitere Anfrage bei der Baurechtsabteilung des Landes, ob eine Sonderausweisung im Grünland auch möglich ist, wurde negativ beantwortet. Auch aus deren Sicht ist ein Betriebsbaugebiet notwendig. Hr. Grill denkt auch an die Errichtung von Gebäuden bzw. einer Sortieranlage.

In dieser exponierten Lage mitten in der Natur wird es schwierig sein, ein Betriebsbaugebiet zu bekommen. Es ist keine öffentliche Wasserversorgung und kein Kanal vorhanden, was eine Grundvoraussetzung darstellt. Zum anderen gibt es von betroffenen Nachbarn ausführlich formulierte, schriftliche Einwände mit einer Reihe von unterstützenden Unterschriften.

Heute geht es aber darum, ob die Flächenwidmungsplanänderung eingeleitet werden soll. Im Verfahren ist dann auf die Einwände der Nachbarn und auf die Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen einzugehen. Der Antrag liegt vor und der Bürgermeister ist der Meinung, dass man die Einleitung machen sollte und sich dann intensiv mit den Für und Wider auseinandersetzen sollte. Der zeitliche Druck für Michael Grill kann keine Berücksichtigung finden, er muss sich wohl damit abfinden, dass es bis nächstes Jahr dauern wird, ehe eine Entscheidung getroffen wird. Eine voreilige Handlung seinerseits kann schon alleine wegen der Nachbareinwände nicht akzeptiert werden.

Wortmeldungen:

GR Josef Dullinger informiert darüber, dass er heute mit Gerhard Grill gesprochen hat und dieser erklärt hat, dass geplant ist, dieses Grundstück für die Lagerung der Hackschnitzel zu nutzen. Es ist nicht geplant, ein Gebäude zu errichten. Es geht ihm nur um eine Geländekorrektur von 3m und Aufbringen einer Schotterschicht. Die verschiedenen Sorten würden auf verschiedenen Haufen gelagert.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es schon des Öfteren passiert ist, dass vorerst nur eine Lagerfläche geplant war und später ein Gebäude notwendig wurde. Das ist aber dann im Rahmen einer Widmung in Betriebsbaugebiet möglich. Aus diesem Grund besteht die Abteilung Raumordnung auch auf ein Betriebsbaugebiet.

GR Josef Bauer stellt fest, dass Grill dieses Gewerbe gegründet hat und ihm eine Möglichkeit zur Lagerung der Hackschnitzel nach Möglichkeit gewährt werden soll. Dass die Anrainer keine Freude haben, kann er nachvollziehen. Aber wenn es um den Kanal geht sollte doch eine Klärgrube bzw. ein Brunnen für die Wasserversorgung auch reichen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass für dieses Vorhaben ein Projekt zu erstellen ist. Im gewerblichen Verfahren werden diese Dinge verlangt und damit stößt man schnell an unerfüllbare Grenzen.

GR Josef Bauer fragt, ob die Geländekorrektur jetzt 6m werden sollen?

Der Bürgermeister meint das kann man jetzt nicht sagen. Tatsache ist, dass das Gelände laut Höhenschichtplan jetzt von West nach Ost um 12m fällt. Hier muss es ein Projekt geben, das z.B. auch die Oberflächenwässer Abfluss und Versickerung berücksichtigen muss.

GR Helmut Mager ist grundsätzlich skeptisch und schlägt vor, das Einleitungsverfahren einzuleiten und abzuwarten, welche Aussagen die Experten vorbringen. Speziell das Thema Oberflächenwasser war in der Fraktion ein Thema wo es hinkommt bzw. wie es sich verändert

GR Stefan Krennbauer spricht sich für das Einleitungsverfahren aus.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Idee zur Verlegung des Lagerplatzes sich darin begründet, weil am jetzigen Lagerplatz eine 30 KV Hochspannungsleitung durchgeht. Die Verlegung oder Verkabelung kostet aber sehr viel Geld und der Lagerplatz wäre dann immer noch zu klein. Nachdem er selbst die Landwirtschaft nicht mehr betreibt, steht die Fläche aus seiner Sicht zur Verfügung.

GR Veronika Wirth sieht es als Vorteil für die Bewohner der Ortschaft Schönbach, wenn die Lagerung vor der Ortschaft Schönbach erfolgt.

Der Bürgermeister hat den Initiator der Unterschriftenliste auch darauf hingewiesen, dass dadurch auch ein Vorteil für das Dorf liege, wenn die schweren LKW und Auflieger nicht mehr durch das Dorf fahren müssen.

Die Namen der Unterschriftenaktion werden nicht bekannt gegeben. Es ist dem Bürgermeister wichtig, dass jetzt kein böses Blut entsteht und die Angelegenheit sachlich abgehandelt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

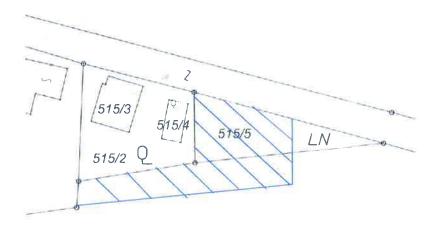
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 76, Antragsteller Michael Grill, betr. Teilstück der Parz. 687, KG Lindenberg (ca. 13.000m²) von Grünland in Betriebsbaugebiet zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

6f. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 79, Antragsteller Johann und Franziska Prost, betr. Parz. 515/3, 515/4, 515/2 und Teile der Parz. 513 und 515/5 (990m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Sternchenwidmung); Einleitung

Die Familie Prost besitzt die Liegenschaft Steinbrunn 6 am Güterweg Kugelbuchet. Das bestehende Haus ist nicht mehr bewohnbar. Die Grundfläche beträgt 447m² und ist Bauland im Grünland. Zu der Zeit, als der Flächenwidmungsplan geschaffen wurde, wurden solche Häuser mit einem Sternchen gekennzeichnet. Damit dürfen sie bestehen bleiben, saniert oder neu errichtet werden und darf die Grundfläche nicht mehr als 1000m² betragen.

Um das Grundstück zu vergrößern, wird eine Teilfläche von Gst. 513 von Fam. Bauer, Steinbrunn und Gst. 515/5 von Fam. Hüttenberger dazugekauft. Dieser Teil soll als Bauland (Sternchenwidmung) umgewidmet werden. Seitens der Abteilung Raumordnung gibt es keine Einwände.

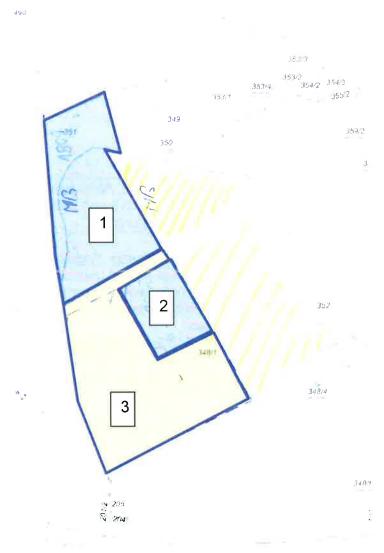


513

GR Josef Bauer möchte wissen, wie die Abwasserentsorgung für dieses Objekt erfolgt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Abwasserentsorgung noch nicht geregelt ist. Mittels einer Hauspumpanlage kann an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Eine biologische Kläranlage oder Senkgrube mit mobiler Entsorgung kann auch sein. Das ist jedenfalls Sache der Eigentümer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 79, Antragsteller Johann und Franziska Prost, betr. Teile der Parz. 513 und 515/5 (543m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Sternchenwidmung) zu beschließen. Die gesamte Liegenschaft einschließlich der Parz. 515/3, 515/4, 515/2 beträgt somit 990m².

6g. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 80, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilstücke der Parz. 351, KG Schardenberg (ca. 1.800m²) und 348/1 (ca. 4.500 + ca. 2.500m²) von Grünland in Bauland, Einleitung



Der Bürgermeister zeigt auf einer Skizze die beantragten Flächen. Die gelb schraffierten Flächen sind das bereits gewidmete B bzw. MB die bereits teilweise verkauft sind. Der nördliche Teil mit ca. 2.500m² Grundfläche ist noch frei.

Die Fa. Gruber aus Passau hat Interesse an dem Grundstück. Die Firma expandiert und ist an ihrem Standort eingeschränkt. jetzigen Neben dem bereits gewidmeten Grundstück will die Fa. Gruber auch gelegene das westlich davon Grundstück mit ca. 4.500m² für den Betrieb und einen Teil von Gst. 351 ca. 1.800m² (Fläche 1) für die Errichtung eines Privathauses erwerben. Grundsätzlich ist es möglich, dass im MB Wohnhäuser für Betriebsinhaber Betriebsangehörige werden. In den Vorgesprächen mit der Abteilung Raumordnung gab es keine Widerstände, aber den Einwand, dass es nicht ideal finden Wohngebiet einzurichten.

Ein weiterer Interessent möchte ein Grundstück in der Größe von 2.000 – 2.500m² kaufen. (Fläche 2)

Der Antragsteller würde gerne die gesamte zur Verfügung stehende Fläche umwidmen. Dem entgegen steht nach Ansicht des Bürgermeisters

die ungewisse Bebauung bzw. Nutzung der Fläche und insbesondere der Umgang mit dem Regenwasser. Zur Aufschließung kann er sich wie dargestellt einen großzügigen Umkehrplatz vorstellen. Damit könnte auch ein u.U. angrenzendes Wohngebiet vom Durchzugsverkehr des Gewerbegebietes freigehalten werden.

Ein Thema ist auch ein Infrastrukturkostenbeitrag, weil entsprechende Kosten auf die Gemeinde zukommen. Mit dem Antragsteller wurde diesbezüglich schon gesprochen.

Hinsichtlich der nördlichen Fläche zum Wald stellt der Bürgermeister fest, kann es keine Nutzung geben, weil ein Abstand von 30m zum Wald einzuhalten ist und auch eine Ausfahrt auf die Landesstraße sieht er als nicht möglich.

Wortmeldungen:

GR Josef Bauer stellt eine Verständnisfrage hinsichtlich der Darstellung der einzuleitenden Fläche. Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um die Flächen 1 und 2 lt. Skizze handelt.

GR Stefan Engertsberger spricht sich für das Einleitungsverfahren aus

GR Andrea Leitner stellt die Frage, was dagegenspricht, für die gesamte Fläche das Einleitungsverfahren zu beschließen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass das Gesamtausmaß der Gründe sehr groß ist und stellt an den

anwesenden Günter Haas die Frage, ob er eine Umwidmung für die gesamte Fläche (1, 2 und 3 lt. Skizze) wünscht.

Günter Haas stimmt dem grundsätzlich zu und bemerkt, falls noch weitere Interessenten anfragen, sonst wieder eine neuerliche Behandlung erfolgen muss.

GR Georg Mayr-Steffeldemel hat die Bedenken, eine größere Fläche zum Zweck einer Lagerhalle zu vergeben statt die Fläche für Betriebe mit Arbeitsplätzen zu verwenden, weil insgesamt wenig Betriebsfläche zu Verfügung steht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde nur dann Einfluss auf den Grundverkauf hat, wenn sie selbst Eigentümerin der Gründe ist. Welche Nutzung im Detail in der Widmung letztendlich sein wird, kann von der Gemeinde nicht bestimmt werden, wenngleich das Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund steht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die geplante Lagerhalle für Oldtimer-Fahrzeuge dort richtig angesiedelt wäre. Im Wohngebiet geht das nicht. Darüber hinaus gibt es Synergien mit Fa. Dorfer zur Wartung der Fahrzeuge.

GR Andrea Leitner meint, dass dies ja auch Arbeitsplätze darstelle, wenn die Fahrzeuge von der daneben situierten KFZ Firma Dorfner gewartet und gepflegt werden.

GR Stefan Engertsberger ist der Meinung, dass man nicht darüber bestimmen sollte, welche Art von Gewerbe dort ausgeübt wird.

GR Stefan Krennbauer stellt fest, dass man bei Wohnbauten mehr Einfluss auf die Gestaltung hat wie bei Gewerbegründen.

GR Andreas Kislinger stellt die Frage, ob der Infrastrukurkostenbeitrag bei Widmung der ganzen Fläche im gesamten Ausmaß fällig wird. Der Bürgermeister stellt fest, dass vor der Widmung die Zahlung sichergestellt sein muss.

GR Helmut Mager sieht für die Gemeinde keinen Nachteil darin, wenn die gesamte Fläche umgewidmet wird.

Der Bürgermeister bemerkt, dass der Gemeinde immer noch die Möglichkeit offenbleibt, nach dem Einleitungsverfahren nicht die ganze Fläche zu beschließen.

GR Josef Bauer hält es auch für sinnvoll, die gesamte Fläche umzuwidmen. Er macht den Vorschlag, das B soweit wie möglich nach Westen zu erweitern um event. noch ein bebaubares Teilstück zu erhalten.

GR Günter Pichler macht einen Vorschlag hinsichtlich der Gestaltung der Umwidmung.

Der Bürgermeister schlägt dazu vor, eine Ausmessung des Grundes vorzunehmen. Er bemerkt, dass bei einer Bebauung die 30-KV-Leitung im Wege ist.

GR Roswitha Hell stellt fest, dass das Wohnhaus Nöhammer dann inmitten der umzuwidmenden Fläche liegt und schlägt vor, eine Ablösung anzustreben.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass dieses Ansinnen von der Familie Nöhammer nicht begrüßt wird.

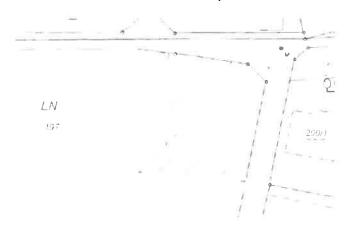
GR Bauer Josef kann sich erinnern, dass von einem Wasserrecht für die Fam. Nöhammer gesprochen wurde und der Bürgermeister weist darauf hin, dass der zukünftige Grundbesitzer dieses Wasserleitungsrecht übernehmen muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 80, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilstücke der Parz. 351, KG Schardenberg (ca. 1.800m²) und 348/1 (ca. 14.500m²) (Flächen Nr. 1, 2, 3 lt. Skizze) von Grünland in Bauland (MB und soweit möglich B) zu beschließen. Ein vertraglich zu vereinbarender Infrastrukturkostenbeitrag und die Einigung über die erforderliche öffentl. Aufschließung sind zu erbringen.

6h. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 81, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Gst. 197, KG Schardenberg (ca. 1000m²) von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung

Am unteren Ende der öff. Verkehrsfläche "Am Hang" entstanden im Grünland nach und nach Bauwerke, die dort nicht genehmigt sind. Hermann Freilinger als Grundbesitzer wurde aufgefordert, die Bauwerke zu entfernen. Fam. Eggertsberger will aber die Baulichkeiten behalten. Nun wollen an dieser Stelle Franz und Daniela Eggertsberger ein Wohnhaus errichten und wird Hermann Freilinger ca. 1.000m² Bauland verkaufen. Es gibt einen Entwurf für die Bebauung, die die bestehenden Objekte miteinschließt. Angeblich gibt es auch schon einen Vorvertrag für ein Fertighaus. Für die Abteilung Raumordnung spricht nichts gegen die Umwidmung. Ein allfälliger Kaufvertrag für das Haus ersetzt auch einen Baulandsicherungsvertrag.

Hinsichtlich Infrastruktur hat die Gemeinde keine großen Aufwände. Die Straße ist vorhanden, Kanal, Regenwasser und Wasser sind vorhanden und die Investitionen dafür liegen so weit zurück, dass die Gemeinde keinen Anspruch auf einen Beitrag geltend machen kann.



Wortmeldungen:

GR Josef Bauer stellt fest, dass bei einem vorliegenden Kaufvertrag für ein Wohnhaus kein Baulandsicherungsvertrag notwendig ist und fragt an, was geschieht, wenn der Vertrag für den Hausbau nicht durchgeführt wird.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass der Baulandsicherungsvertrag sicher von den Ehegatten Eggertsberger unterschrieben werden würde.

GR Veronika Wirth schlägt vor, den Bauzwang trotzdem in den Vertrag einzubringen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein solcher Vertrag grundbuchsfähig sein muss und nur weitere Kosten verursacht. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Kaufvertrag vor einem Notar errichtet werden muss. Im privaten Bereich gibt es für die Gemeinde kein Mitspracherecht.

GR Helmut Mager stellt fest, dass die infrastrukturellen Einrichtungen vorhanden sind und womöglich einmal das gesamte Grundstück umgewidmet wird.

Der Bürgermeister ist bestrebt, dem Ansinnen der Familie Eggertsberger nicht entgegenzustehen.

GR Josef Bauer stellt fest, dass dieses Grundstück bereits im Bauerwartungsland enthalten ist.

GR Andreas Kislinger ist der Meinung, dass Franz Eggertsberger ein wirkliches Interesse an der Errichtung eines Wohnhauses hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Plan für den Wohnhausbau bei ihm vorliegt.

GR Georg Mayr-Steffeldemel bemerkt, dass man in Zukunft mehr darauf achten sollte, dass solche "Bausünden" nicht mehr passieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 81, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Gst. 197, KG Schardenberg (ca. 1000m²) von Grünland in Bauland (Wohngebiet) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mehrheitlich durch Handerheben beschlossen.
Andreas Wiesner enthält sich der Stimme.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Reservierungen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Veronika Wirth stellt fest, dass die meisten Parzellen an deutsche Staatsangehörige verkauft wurden und möchte wissen, wie vorgegangen wird, wenn Schardenberger Bürger Baugrund brauchen. Für deutsche Interessenten ist der Grundpreis sehr günstig.

Der Bürgermeister findet ein Zurückhalten von Baugrund am Kubingerfeld als nicht sinnvoll und glaubt, dass immer wieder Baugrund zur Verfügung stehen wird. Eine Möglichkeit wäre bei einer weiteren Baulandschaffung die Grundstücke an Schardenberger Bürger billiger zu verkaufen.

GR Stefan Krennbauer weiß davon, dass es in Umlandgemeinden von Salzburg gehandhabt wurde, dass Baugründe an Einheimische zu einem günstigeren Preis verkauft wurden, wobei jedoch der Grundpreis für Auswärtige bei € 300,00 bis € 400,00 / m² lag.

Der Bürgermeister möchte die Straße am Kubingerfeld fertigstellen und dies hat erst dann einen Sinn, wenn die Parzellen vollständig bebaut sind.

GR Helmut Mager möchte wissen, ob am Kubingerfeld der Bauzwang bei einer Parzelle fällig wurde.

Der Bürgermeister verneint diese Frage.

7a. Grundstücksangelegenheiten, Reservierung des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, für Fr. Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn

Der Bürgermeister zeigt das Grundstück 207/22 auf dem Plan.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, für Fr. Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn, zu beschließen.

7b. Grundstücksangelegenheiten, Reservierung des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, für Hr. Karl Scharinger, 94032 Passau

Der Bürgermeister zeigt das Grundstück 207/27 auf dem Plan



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, für Hr. Karl Scharinger, 94032 Passau, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

7c. Grundstücksangelegenheiten, Reservierung des Grundstückes 337/13 (ca. 1.195m²), Kubinger Feld, für Hr. Hubert Hackl, 94575 Windorf und Reduzierung der Grundstücke 337/14 und 337/11 auf je mind. 900m²

Hubert Hackl möchte für sich und seine Eltern zwei Wohnhäuser bauen und braucht dazu etwas mehr Fläche. Dazu sollen die beiden Grundstücke 337/14 und 337/11 auf 900m² reduziert werden und das Grundstück 337/13 auf 1.195m² vergrößert werden.

GR Philipp Meindl fragt an hinsichtlich Vermessungskosten der neu zu schaffenden Parzelle und der Bürgermeister teilt mit, dass diese Kosten der Grundkäufer zu tragen hat.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes 337/13 (ca. 1.195m²), Kubinger Feld, für Hr. Hubert Hackl, 94575 Windorf und Reduzierung der Grundstücke 337/14 und 337/11 auf je mind. 900m², zu beschließen.

7d. Grundstücksangelegenheiten, Reservierung des Grundstückes 337/11 (900m²), Kubinger Feld, für Hr. Daniel Aichinger

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Alfred Aichinger noch vorgesprochen hat und das Grundstück 337/11 für seinen Sohn Daniel reservieren möchte. Das am Bild dargestellte Grundstück wird um 68m² verringert, wenn die Änderung am Grundstück 337/13 wie beschlossen verwirklicht wird.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes 337/11 (900m²), Kubinger Feld, für Hr. Daniel Aichinger, zu beschließen

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

8. Auftragsvergabe: Kauf eines gebrauchten Unimog nach Unfallschaden, Finanzierungsplan; Beschlussfassung

Nach dem Unfallschaden vom 11. Juli 2018 am Unimog wurde der Schaden begutachtet. Das Führerhaus ist kaputt und müsste gesamt ersetzt werden. Ein neues Führerhaus ist aber nicht rentabel. Verschiedene Varianten wurden mit der Fa. Luger und mit der Fa. Löw besprochen. Nachdem alle vergleichbaren gleichartigen Fahrzeuge in diesem Alter entsprechend verschlissen waren kam die Frage nach etwas Neuerem auf. Die Fa. Löw bot von einem Vertragspartner einen Unimog Baujahr 2001 an. Das Fahrzeug wurde nie im Winter betrieben, es hatte eine Kehrvorrichtung montiert und stand im Winter über in der Halle. Das Fahrzeug ist in einem außergewöhnlich guten Zustand, hat so gut wie keinen Rost und ist von der Motorisierung für unseren Zweck, insbesondere Winterdienst, bestens geeignet.

Das Fahrzeug kostet € 54.896,-. Nach Rückfrage beim Land wurde bestätigt, dass sich das Land mit 65% der Kosten aus dem BZ-Projektfonds beteiligt. Der Finanzierungsplan liegt vor. Die Ersatzbeschaffung ist samt Finanzierung nachträglich im Mittelfristigen Finanzplan darzustellen. Der Ankauf als auch der Finanzierungsplan sind zu beschließen.

Nachdem der Verkäufer mit Sicherheit nicht auf den Beschluss des Gemeinderates gewartet hätte wurde in der Vorstandssitzung am 07. August 2018 eine Vorentscheidung zum Ankauf des beschriebenen Unimog getroffen. Das Fahrzeug wird derzeit von der Fa. Löw von Rechts- auf Linkslenker umgebaut und diverse Steuerungen vom alten Fahrzeug wieder eingebaut. Diese Arbeiten sind im Preis inkludiert. Der Kehraufsatz im Wert von € 3.000,- wurde im Einvernehmen mit dem Bauhof nicht gekauft, weil genau zu der Zeit, wo gekehrt wird (vor Ostern) oftmals wieder Schneeräumarbeiten notwendig sind. Allerdings ist im Preis noch eine neue Ladebrücke dabei. Am 1. Oktober wird das Fahrzeug zur Typisierung vorgeführt und kann danach angemeldet werden.

Wortmeldungen:

GR Josef Bauer bemerkt, dass man um € 3.000,00 keinen Kehraufsatz mehr bekommen wird. Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass für zwei Fahrzeuge bereits Kehrvorrichtungen vorhanden sind.

Auf die Anfrage von GR Andrea Leitner hinsichtlich der Dauer der Umrüstung auf den Kehrbesen berichtet der Bürgermeister, dass dies bei der Ausübung des Winterdienstes zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

GR Georg Mayr-Steffeldemel meint, dass man vergleichen sollte, wieviel Mehrkosten entstehen, wenn die Kehrarbeiten ausgelagert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Entscheidung hinsichtlich Kehrbesen im Einvernehmen mit Bauhofmitarbeiter August Scherrer getroffen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gebrauchten Unimog U1600 U01026, Bj. 2001, km-Stand ca. 44515, Betriebsstunden ca. 2073 von der Fa. Löw Roland Landmaschinen Handel u. Verleih kommunal, Lebersberg 8, 94116 Hutthurm - Lebersberg, zum Preis von € 54.896,- zu kaufen. Er stellt auch den Antrag, den Finanzierungsplan (IKD-2018-406782/6-Ho) vom 7. August 2018 zu beschließen und die Beschaffung samt Finanzierung im Mittelfristigen Finanzplan nachträglich darzustellen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Der Finanzierungsplan liegt dem Anhang dieser Verhandlungsschrift bei.

9. Allfälliges

Kindergarten

Der Bürgermeister schlägt vor, eine kleine Eröffnungsfeier zu machen und in dem Rahmen möchte er die frühere Leiterin Frau Vizebgm. Rosa Hofmann verabschieden.

Am Bereich der Terrasse soll noch ein Sonnensegel oder dgl. angebracht werden. Seitens der Mitarbeiterinnen im Kindergarten gibt es noch mehrere Wünsche. Man wird noch die Endabrechnung für den Zubau abwarten, um über weitere Investitionen zu entscheiden.

Feuerwehr

Am Mittwoch fand die Gleichenfeier statt. Der Bürgermeister berichtet über das Baugeschehen.

GR Johann Mayrhofer erinnert daran, dass Schardenberg eine **Klimabündnisgemeinde** ist. Er informiert darüber, dass es zu diesem Thema sehr interessante Vorträge gibt. Bei einem dieser Vorträge geht es um das Thema Beleuchtung.

GR Stefan Engertsberger, Obmann des Umweltausschusses, teilt mit, dass jedes Ausschussmitglied die Information über stattfindende Schulungen erhält und selbst entscheiden kann, ob es an solchen Schulungen teilnimmt.

In nächster Zeit wird das Thema Ortsbeleuchtung - Ablauf und Finanzierung - wichtig werden, so GR Bauer.

AL Klaus Selgrad empfindet es so, dass GR Mayrhofer das Thema Klimabündnis sehr wichtig ist und nicht in Vergessenheit geraten soll.

AL Klaus Selgrad informiert über die momentane Situation zum Thema Ausbau Glasfasernetz.

Zum Thema Digitaler Katstrophenschutzplan informiert der Amtsleiter darüber, dass in der kommenden Woche Fragebögen ausgeschickt werden und diese Daten im **GEP** erfasst werden. Dieser Gefahrenentwicklungsplan bildet die Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehr.

Hinsichtlich **Abnahmeverpflichtung an der öffentlichen Wasserleitung** informiert der Amtsleiter darüber, dass es eine Ausnahme gibt, wenn nachgewiesen werden kann, dass das eigene Brunnenwasser als Trinkwasser geeignet ist. Momentan sind es ca. 150 Objekte, die

die Wasseranschlussgebühr entrichtet haben, aber kein Wasser beziehen. An alle Eigentümer dieser Objekte wird nach Vorlage eines Angebotes über eine Sammelprüfung ein Schreiben ergehen, indem um Ausnahme von der Abnahmeverpflichtung angesucht werden kann.

GR Helmut Mager spricht sich aus ökologischen Gründen gegen eine Abnahmeverpflichtung aus. Es widerstrebt ihm, Wasser aus Passau heraufzupumpen, wenn es aus einem eigenen Brunnen vor der Haustüre gewonnen werden kann.

GR Söllwagner fragt an, ob die Wasserprüfung auch vom Hausarzt vorgenommen werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es kostengünstiger erfolgen kann, wenn es von einem Wasserlabor im Rahmen einer Sammelprobe durchgeführt wird.

AL Klaus Selgrad informiert, dass dieses Wasserattest nicht älter als 6 Monate sein darf und auf die Dauer von 5 Jahren gilt.

GR Stefan Engertsberger fragt an, ob man bei Kohlbauer Josef schon wegen **Schaffung neuer Baugründe** angefragt hat, nachdem die Gründe am Kubinger Feld schon fast vergriffen wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Kohlbauer wegen der Gründe im Anschluss an die Neue Mittelschule angesprochen wurde und er momentan kein Interesse am Verkauf hat.

GR Stefan Engertsberger spricht die zeitgerechte Zusendung von den **Sitzungsprotokollen** an und wünscht die Zusendung der Protokolle an alle Sitzungsteilnehmer.

GR Stefan Engertsberger weist darauf hin, dass die Situation zur Verkehrsleitung zur Fa. Schwarzmüller in Gattern nicht zufriedenstellend ist. LKW übersehen immer wieder die Abzweigung und kehren dann am Privat-Parkplatz Mayrhof um.

Weiters informiert er darüber, dass eine **grenzüberschreitende Demo** am kommenden Samstag von der Gruppe Linkswende Rechts stattfindet und sein Gasthaus geschlossen bleibt.

Hinsichtlich der Anfrage **Straßenbeleuchtung** von GR Johann Mayrhofer erklärt der Bürgermeister, dass von der Firma Iluminia die Reparaturen durchgeführt wurden.

Unterschrift des Schriftführers:

Unterschrift eines Mitgliedes

Gemeinderatsfraktion:

der ÖVP-

Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-

Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-

nterschrift des Vorsitzenden:

Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2018 zur Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Burgermeister:

Josef Schachner

Ende: 22.50 Uhr

Abschluss: Gasthaus Hofbauer, Kirchenwirt

